



Stadt Jena | Der Bürgermeister | Am Anger 26 | 07743 Jena

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ansprechpartner/in: Christian Gerlitz

Gebäude: Am Anger 26

Telefon: 03641 – 49 5000

E-Mail: buergermeister@jena.de

Web: www.jena.de

Datum: 06.03.24

Über Büro Stadtrat
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Frau Kathleen Lützkendorf

**Ihre Anfrage zur 53. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena am 28.02.2024
Zu Maßnahmen für Kurzzeit-Parkmöglichkeiten und mobilitätseingeschränkte Menschen an
der Nollendorfer Straße**

Sehr geehrte Frau Lützkendorf,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich Ihnen gerne im Folgenden beantworte.

Zu 1.) Die angespannte Stellplatzsituation in dem Areal ist uns bereits bekannt. Das liegt vor allem an der dichten Bebauung des Damenviertels und der daraus resultierenden hohen Parkraumnachfrage, aber auch an der Nachfrage durch Kunden und Besucher der Geschäfte und anderer öffentlicher Einrichtungen im Umfeld. Aus diesem Grund hat die Stadt auch in den neunziger Jahren das Bewohnerparken eingeführt. Wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben, gibt es auch ein Angebot an Kurzzeitparkplätzen, z.B. in der Straße Am Planetarium (Bewohner-Parkplätze / 2h Kurzzeitparken), in der Sophienstraße (Parkscheinautomat, teilweise Bewohner frei) und in der Käthe-Kollwitz-Straße.

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen im Damenviertel ist in den letzten Jahren auch der öffentliche Straßenraum grundhaft ausgebaut und umgestaltet worden. Dabei wurde immer versucht, Kompromisse zwischen einem möglichst großen Parkraumangebot, der Einordnung von Grün und ausreichend dimensionierten Gehbahnen zu erreichen.

Auch notwendige Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr, sichere Querungsstellen für Fußgänger, Radverkehrs- und Fahrradabstellanlagen sowie Carsharing-Stationen und E-Lade-Stationen waren und sind zu berücksichtigende Planungsaspekte. Besondere Herausforderungen entstehen durch die immer größer werdenden Fahrzeuge, die bei der Planung zu berücksichtigen sind und nicht immer die gleiche Parkordnung wie vor dem Umbau ermöglichen.

In der Nollendorfer Straße werden nach der Baumaßnahme die vorhandenen zwei Rollstuhl-Parkplätze sowie die Parkplätze für Krankentransporte (vor Haus-Nr. 32-34 verschoben) wieder eingerichtet, ebenso zwölf Kurzzeitparkplätze, vier E-Lade-Parkplätze sowie sechs Bewohnerparkplätze. Die Kurzzeit-Parkregelung ist in ihrer Nutzung auf Montag bis Freitag 8-18 Uhr beschränkt. Damit sind die Möglichkeiten im öffentlichen Straßenraum ausgeschöpft. Bestrebungen um zusätzliche Parkplätze im privaten Raum sind deshalb unbedingt weiterhin notwendig.

Zu 2. und 3.) Grundsätzlich ist der Eigentümer bzw. Betreiber einer baulichen Anlage in der Pflicht, Stellplätze, die für die genehmigte Nutzung erforderlich sind nachzuweisen und dauerhaft vorzuhalten. In Ausnahmefällen kann davon gegen eine Ablösezahlung abgewichen werden. Bei Gebäuden im Altbestand gilt, dass der häufig auftretende Mangel an Stellplätzen unter den Bestandschutz fällt. Bauordnungsrechtlich kann erst bei einer Nutzungsänderung, die einen höheren Stellplatzbedarf aufweist wie der aktuelle, die Schaffung dieser Differenzstellplätze gefordert werden.

Temporäre Zustände sind dabei irrelevant. Somit ist dort aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine Entschärfung der Situation möglich und auch nicht angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Gerlitz
Bürgermeister und Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt